

Checkliste Kfz-Anmeldung

Notwendige Unterlagen für die An- und Abmeldung eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers.

Sämtliche Unterlagen und Dokumente sind im **Original** beizubringen, wobei die Vorlage einer Kopie der Gewerbescheines oder des Auszuges aus dem Gewerberegister als ausreichend anerkannt wird. Leasing- oder Kammerbestätigungen und Prüfgutachten gemäß § 57a KFG 1967, die vom Aussteller per Fax oder Mailübermittlung direkt an die Zulassungsstelle übermittelt werden, sowie Meldenachweise, die von der Meldebehörde **direkt** übermittelt werden, gelten ebenfalls als Originaldokumente.

Bei Anmeldung eines Neufahrzeuges:

- Versicherungsbestätigung (VB)
- Typenschein oder Prüfungsbefund des Amtes der Landesregierung
- Kaufvertrag bzw. Besitznachweis
- Meldezettel oder Meldebestätigung (bei natürlichen Personen) bzw. Gewerbeschein, Firmenbuchauszug, Konzessionsdekret, Vereinsregisterauszug bei Firmen, Vereinen etc.
- Benützungüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeug
- Finanzamtbestätigung (Unbedenklichkeitserklärung) bei "Eigenimport"
- Kammerbestätigung bei Verwendungsbestimmung 20, 22, 25, 29
- Vollmacht (bei Vertretung)

Bei Anmeldung eines Gebrauchtfahrzeuges:

- Versicherungsbestätigung (VB)
- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Kaufvertrag bzw. Besitznachweis
- Meldezettel oder Meldebestätigung (bei natürlichen Personen) bzw. Gewerbeschein, Firmenbuchauszug, Konzessionsdekret, Vereinsregisterauszug bei Firmen, Vereinen etc.
- Letzter Prüfbefund (Pickerlgutachten, ab Fälligkeitsdatum 4 Monate überziehbar)
- Finanzamtbestätigung (Unbedenklichkeitserklärung) bei "Eigenimport"
- Kammerbestätigung bei Verwendungsbestimmung 20, 22, 25, 29
- Vollmacht (bei Vertretung)

Bei Abmeldung eines Fahrzeuges:

- Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid
- Zulassungsschein (beide Teile)
- Kennzeichen, wenn kein Fahrzeug gleichzeitig angemeldet wird oder die Kennzeichen nicht übertragbar sind (z.B. Wunschkennzeichen).
"Schwarze-" bzw. "Nicht-EU-Kennzeichen" sind in jedem Fall zurückzugeben.
- Vollmacht (bei Vertretung)

Telefonische Auskunft:

+43 1 997 27 03

Mo-Fr: 8-18 Uhr